



POLIZEI
Hamburg

W/112 ZJ
W/112 ZJZD
W/112 G
W/112 V G

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Datum 14.06.2021
Aktenzeichen 037/8V/0354146/2021

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Iversstraße 15

Abbau eines Sonderparkplatzes ab 09.08.2021

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- an, dass der in der Iversstraße, vor Haus Nr. 15, eingerichtete Sonderparkplatz abgebaut werden soll.

Die Maßnahmen erfordert:

- den Abbau eines VZ-Trägers mit Zeichen 314 StVO + Zusatzzeichen 1044-11 StVO „Parkausweis Nr. 5606/03“
- das Entfernen eines Rollstuhlfahrsymbols

Begründung:

Der Stellplatzberechtigte ist verzogen.

Um die Übersendung des Erledigungsvermerks wird gebeten.



POLIZEI
Hamburg

WIM 23
WIM 232-0
WIM G
WIRVG

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK372-SIVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 03.06.2021
Aktenzeichen **037/8V/0326260/2021**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Osterkamp / Rodigallee Einrichten von Haltverbotstrecken

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 Straßenverkehrsbehörde - im Osterkamp

- von der Einmündung zur Rodigallee bis zur Haus-Nr.48,
- von der Einmündung zur Rodigallee bis zur Haus-Nr. 54,
- von der Einmündung zur Rodigallee bis zur Haus-Nr. 55.

die Einrichtung von Haltverbotstrecken an.

Die Maßnahme erfordert

für a)

- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 283-10 StVO neben der Einfahrt zu Haus-Nr. 48
- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 283-20 StVO an der Einmündung zur Rodigallee

für b)

- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 283-10 StVO an der Einmündung zur Rodigallee
- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 283-20 StVO neben der Einfahrt zu Haus-Nr. 54

für c)

- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 283-10 StVO neben der Einfahrt zu Haus-Nr.55
- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 283-20 StVO an der Einmündung zur Rodigallee.

Begründung:

Mit Einrichtung der neuen Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Rodigallee/Osterkamp kommt es im Osterkamp zum Rückstau von Fahrzeugen, welche vom Osterkamp in Richtung Rodigallee fahren. Ebenso kommt es in der Rodigallee zur Bildung von Rückstau, da in den blockierten Osterkamp nicht abgebogen werden kann. Aufgrund von am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeugen ist im Osterkamp kein Begegnungsverkehr möglich und es kommt zu riskanten Fahrmanövern und Beinahe-Unfällen". Mit dieser Maßnahme soll die Situation an besagter Kreuzung entschärft und die Verkehrssicherheit erhöht werden.



Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.



PK31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
W / MR G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK31
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
WIRB G

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 28.05.2021
Aktenzeichen 031/8V/0313964/2021

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wandsbeker Chaussee 123

1 Anordnung

Das PK31 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wandsbeker Chaussee 123

folgendes an:

Anpassen der Beschilderung beim personenbezogenen Stellplatz

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau des ZZ 1044-11 mit Parkausweisnr. **40360/06**
- Anbringen des ZZ 1044-11 mit Parkausweisnr. **13676/2020**

3 Begründung

Für eine außergewöhnlich gehbehinderte Person besteht seit 2012 ein personenbezogener Stellplatz (angeordnet am 28.11.2012). Der Stellplatzinhaber teilte dem PK 31 am 27.05.21 schriftlich mit, dass er eine neue Parkausweisnummer erhalten hat. Daher ist die Beschilderung anzupassen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

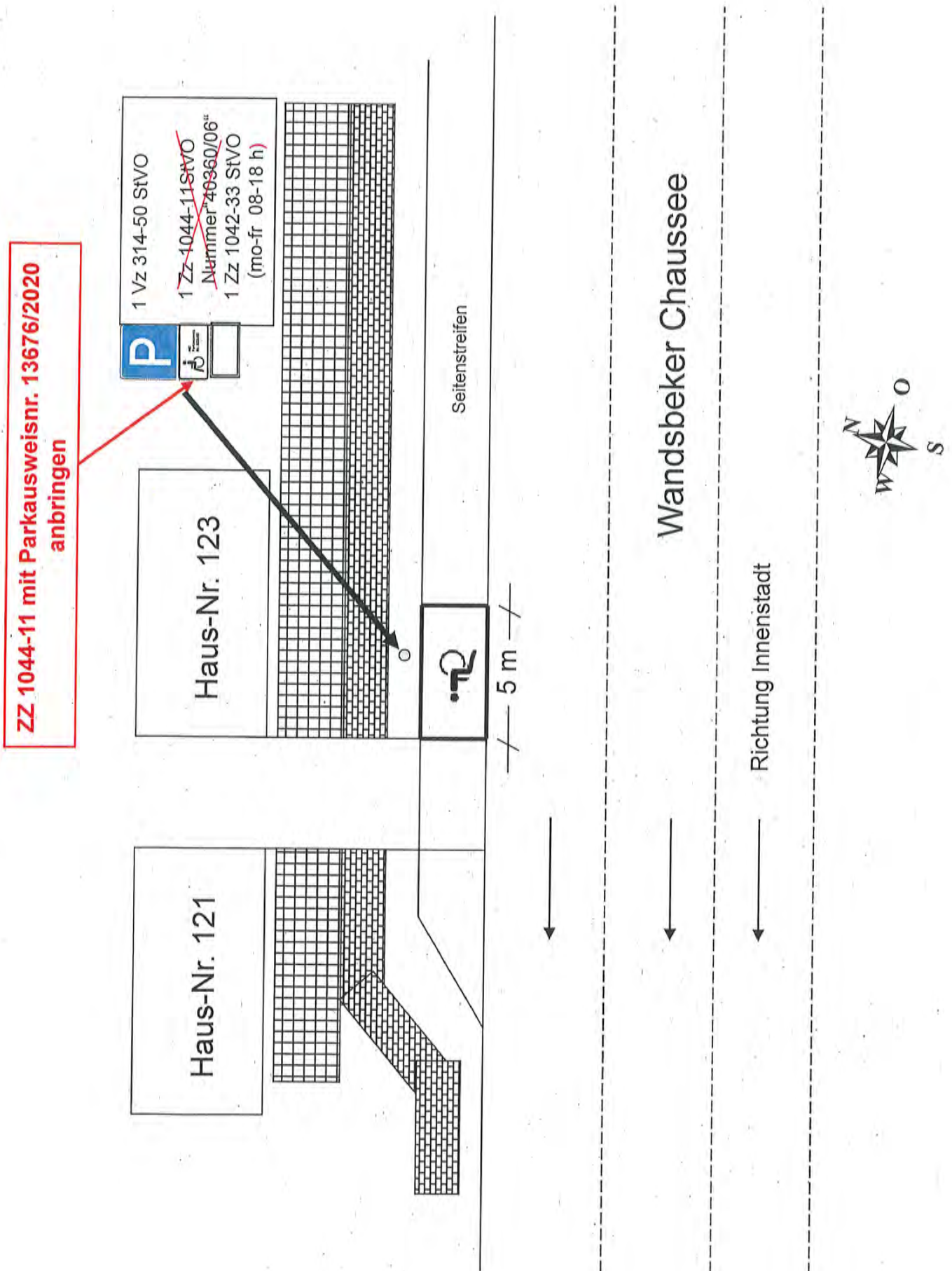
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Skizze zur straßenverkehrsbehördlichen Anordnung vom 28.05.21





POLIZEI
Hamburg

W/HR 25
W/HR 2520
W/HR G
W/STV G

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 29.04.2021
Aktenzeichen 031/8V/0252110/2021

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Menckesallee, Gebäudeseite Wandsbeker Chaussee 270 Taxenstand

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Menckesallee, Gebäudeseite Wandsbeker Chaussee 270 Taxenstand

folgendes an:

Anpassen der vorhandenen Beschilderung für den Taxenstand

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die VZ 229 haben keine Gültigkeit mehr und werden durch die VZ: 229-10 und VZ: 229-20 ersetzt.
- Das VZ 229-20 StVO wird an den Fahrbahnrand versetzt (siehe Skizze)

3 Begründung

Bei einer Verkehrsschau wurde festgestellt, dass die vorhandene Beschilderung, nur mit einem VZ 229, nicht mehr den Vorschriften entspricht.

Das VZ 229 weist weder die Anzahl von Taxenplätzen noch die genaue Länge eines Taxenstandes aus.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Eing. 09 AUG 2021

Management des öffentlichen Raumes



W/HR 23
POLIZEI W/HR 232-0
W/HR 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 90, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 04.08.2021
Aktenzeichen 038/8V/0475632/2021

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Tonndorfer Weg 28/ Kehre

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Tonndorfer Weg 28/ Kehre

folgendes an:

Aufstellen eines VZ 286-10 und 286.20 StVO im Bereich der Kehre vor Hausnummer 28 und östlich der Parkplatzzufahrt.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 286-10 und 286.20 StVO im Bereich der Kehre vor Hausnummer 28 und östlich der Parkplatzzufahrt.

3 Begründung

Die Wendekehre wird vermehrt durch parkende Fahrzeuge blockiert. Um den Schleppekurvenbereich für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge frei zu halten, ist das Haltverbot erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

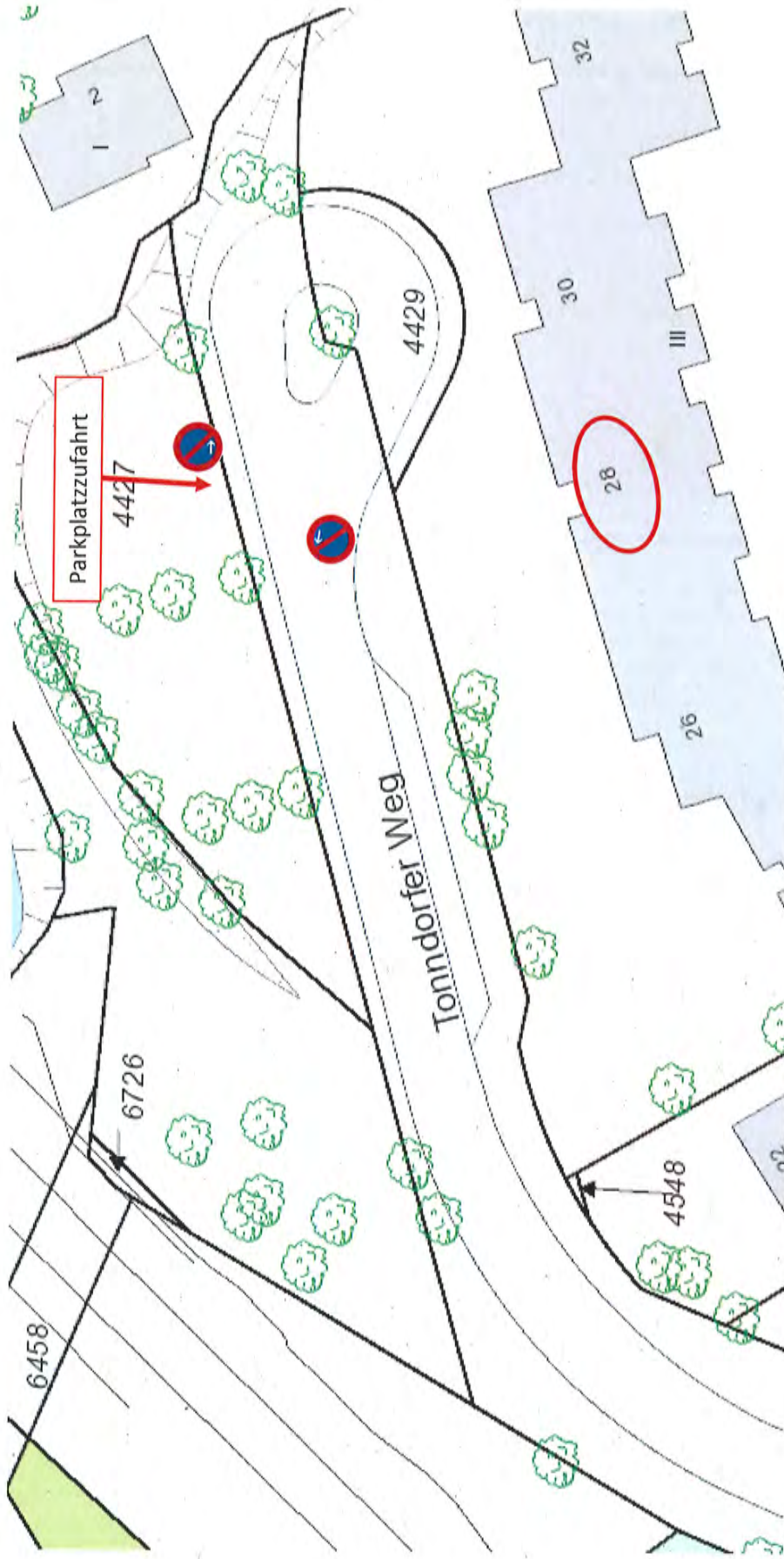
5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan





POLIZEI
Hamburg

WIKI 2J
WIKI 252-0
WIKI G
WIKI G

PK372-StVB, Postfach 60 02 90, 22202 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MR-G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 09.08.2021
Aktenzeichen **037/8V/0478139/2021**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Friedrich-Ebert-Damm 40

1. Anordnung: Beschilderung von Parkplätzen zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an Ladesäulen
2. Rechtsgrundlage: § 45 Absatz 1g StVO
3. Durchzuführende Maßnahmen: **Für AC-Säulen:**
-Aufstellen eines Zeichen **314-10** und Zeichen **314-20** StVO mit Zusatzzeichen 1010-66 nach EmoG „Elektrofahrzeuge frei“, Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)
Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden

Die Stellplätze sind mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in weiß zu markieren. Die Parkstände sind außerdem zur Verdeutlichung mit einer Parkflächenmarkierung zu kennzeichnen. Die erkennbare Abgrenzung der Parkflächen kann gemäß VwV-StVO zu nach Anlage 2 lfd. Nr. 74 mit Markierungen, Markierungsknopfreihen oder durch eine abgesetzte Pflasterreihe erfolgen. In der Regel reicht eine Kennzeichnung der Parkstandsecken aus. Darüber hinaus erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung mit der BWVI eine hellblaue Teileinfärbung der Fläche als rechteckige Umrahmung des Piktogramms. Die Ausführung der Markierungen (Piktogramm, Parkflächenmarkierung) sowie der Teileinfärbung wird durch den Betreiber der Elektroladesäulen durchgeführt und ist hiermit angeordnet.

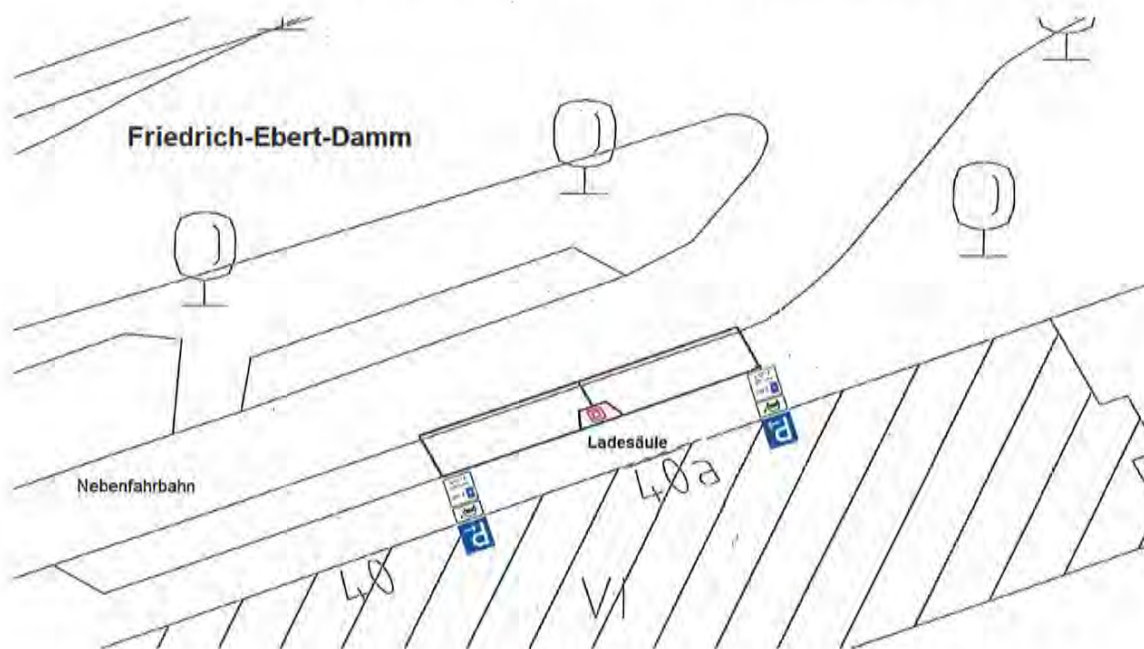
4. Begründung: Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu

fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO zu § 45 Absatz 1g III. wird die Parkzeit für eFz auf höchstens zwei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BWVI abgewichen, weil an AC-Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll und bei den AC-Säulen mit 22 kW die für das Laden längstens in Anspruch zu nehmende Zeit zwei Stunden betragen soll. Diese Zeit ist ausreichend, um eine Batteriekapazität von ca. 80 Prozent zu erreichen.

An DC-Schnellladesäulen mit 44 – 50 kW Ladestrom können Fahrzeuge mit entsprechender Ladetechnik eine Batteriekapazität von ca. 80 Prozent in erheblich verkürzter Zeit erreichen, so dass hier die Höchstparkzeit von einer Stunde ausreichend ist.

Zur Kontrolle der Parkzeit muss die Parkscheibe ausgelegt werden, allerdings nur in der Zeit 9 bis 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeit dürfen nur eFz ohne Parkscheibe und zeitlich unbegrenzt dort parken. Der Zeitraum 9 bis 20 Uhr deckt sich mit den vereinheitlichten Bewirtschaftungszeiten nach Drucksache 20/7125. Damit wird mit Zustimmung der obersten Landesbehörde (BIS/A32) gemäß VwV-StVO zu § 46 Absatz 2 von dem in der VwV-StVO zu § 45 Absatz 1g vorgegeben Zeitraum 8 bis 18 Uhr abgewichen. Dafür haben sich sowohl der LBV als auch die BWVI/Amt Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen ausgesprochen.



Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.



Eing.: 3.0. JULI 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

POLIZEI
Hamburg

W 1112 21-18
W 1112 23
W 1112 232-0
W 1112 G
W 1112 V 6

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 28.07.2021
Aktenzeichen 038/8V/0458011/2021

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Görlitzer Straße zwischen Öjendorfer Damm und Görlitzer Straße 11 / 12
- Parkplatzmarkierungen -

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Görlitzer Straße zwischen Öjendorfer Damm und Görlitzer Straße 11 / 12

folgendes an:

Die Markierungen der Parkstände in der Görlitzer Straße werden gemäß
Lageplan 15-013 - 02 vom 01.07.2021
angeordnet.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Siehe Lageplan 15-013 - 02 vom 01.07.2021

3 Begründung

Auf Grundlage der Beschlussempfehlung vom 17.11.2020 mit der dazugehörigen Drucksachen-Nr. 21-2254. 1 werden die Markierungen der Parkstände angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

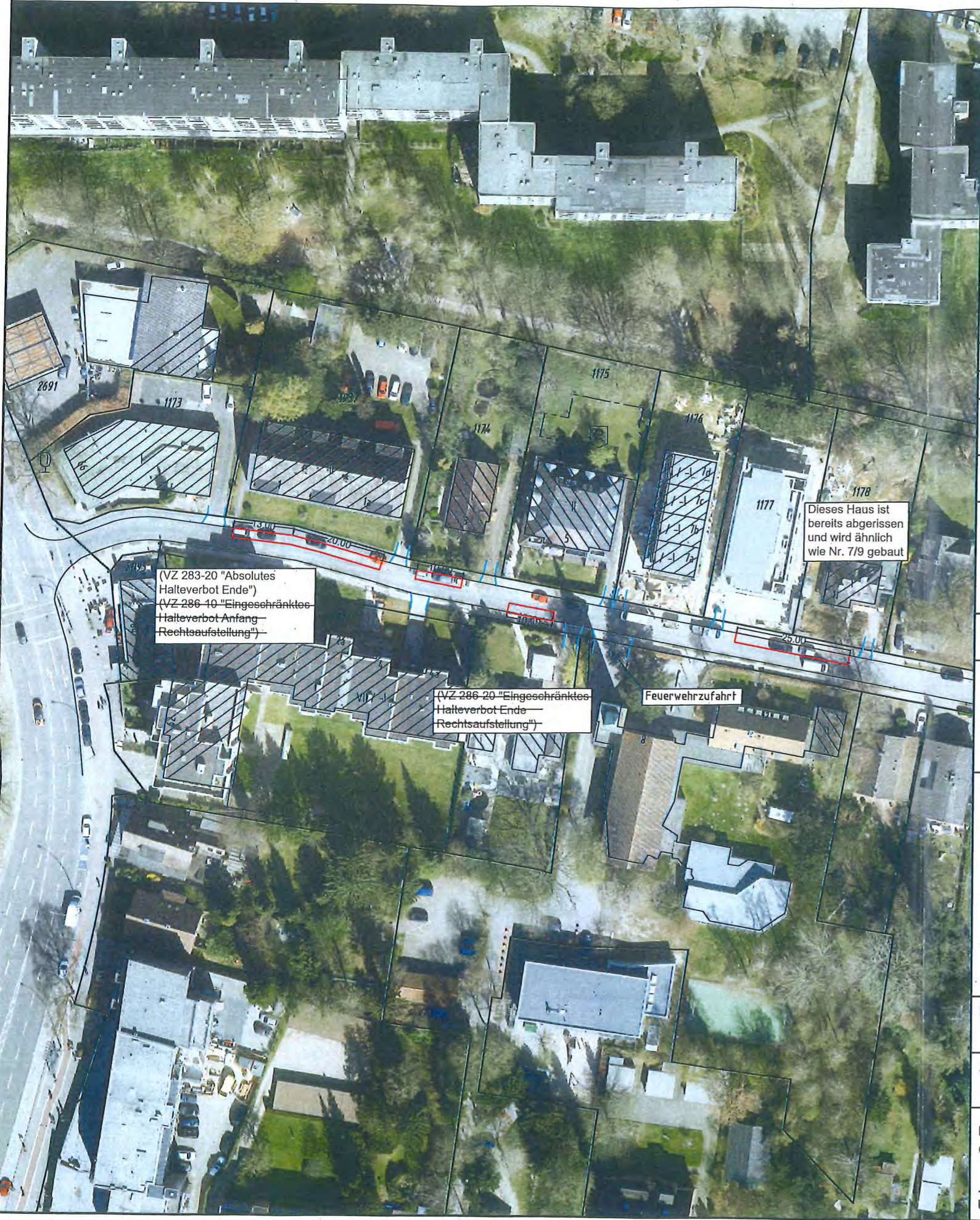
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Lageplan

Lageplan



Zeichenerklärung

- Parkplatzmarkierungen
- Grundstückszufahrt
- () Bestehende VZ
- ~~—VZ—~~ Zu entfernende VZ



Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Wandsbek
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Straßen



Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Wandsbek
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Straßen



Baumaßnahme: Parkplatzmarkierungen Görlitzer Straße

Teilbaumaßnahme: /

Planinhalt: Lageplan und Querschnitt

Zeichnung Nr.:15-013 - 02 Maßstab: Lageplan 1 : 1.000

Datum:
 Geprüft:

 Unterschrift, Technische Aufsicht

W/MR 23
W/MR 2323
W/MR G
W/BVG



POLIZEI
Hamburg

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

*Eingangsprotokoll
17.08.2021*

Datum 17.08.2021
Aktenzeichen **037/8V/0459344/2021**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

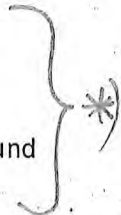
**Hundtstraße 1c
Einrichten eines Sonderparkplatzes**

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Hundtstraße, vor der Haus-Nr. 1c, die Einrichtung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes an.

Die Maßnahme erfordert

- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 314 StVO + Zusatzzeichen 1044-11 StVO mit der Nr. 7282/2021
- das Auftragen einer Parkflächenmarkierung und eines Rollstuhlfahrersymbols, sofern der Untergrund dieses zulässt.



Begründung:

Die Antragstellerin ist auf einen Rollstuhl angewiesen und findet aufgrund des Parkdrucks im Quartier oft keinen Parkplatz in der Nähe zur Wohnung bzw. keinen, der ausreichend dimensioniert ist, um den Rollstuhl zu einzuladen. Eine Parkmöglichkeit auf Privatgrund steht nicht zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Stellplatz in der Nähe zur Wohnung nutzen zu können und damit die Belastungen für die Antragstellerin möglichst gering zu halten.

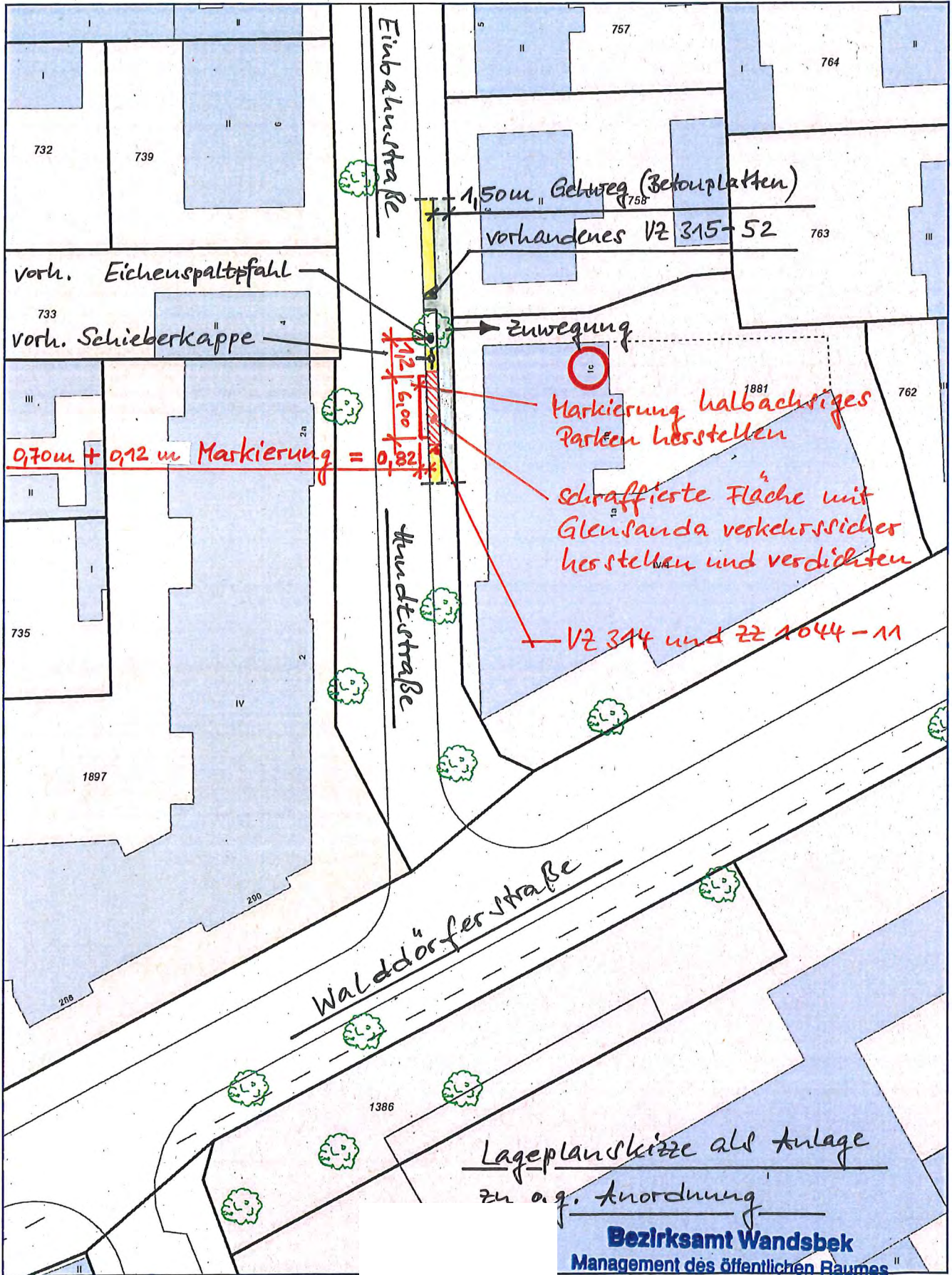
Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

17.08.2021:

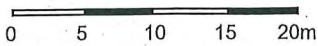
*Nach Abstimmung mit PK 37 wird
P/C die Umsetzung der Strb. Anordnung
gemäß beigefügter Lageplanskizze gebeten.*

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Planung Straße
Postfach: 70 21 41; 22021 Hamburg CV 8.1
Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg



Lageplan-skizze als Anlage
zu o.g. Anordnung

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes



Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg
Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

1:500